

99058032011005, 99058032011005

Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112181875/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011005, 99058032011005
Leistungsbezeichnung I	Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Änderungen, Handwerkskammer, Handwerk, Eintragung Handwerksrolle, Betriebsstätte, Gesellschafter, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerksrolleneintragung, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksregister, Datenänderung, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerkerverzeichnis, HWK, Handwerksrolle, Vertretungsberechtigte, Adresse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg 23.05.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im Kammerbezirk erfasst sind. Wird eine im Kammerbezirk gelegene Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wenn Sie die Betriebsstätte nicht schließen, sondern an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen

Modul	Sachverhalt
	und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer Betriebsname • Weitere Angaben: Adresse der betroffenen Betriebsstätte Grund der Schließung Kontaktdaten • vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung • Kopie der Gewerbeabmeldung oder -ummeldung beziehungsweise sonstige Unterlagen, aus denen sich ergibt, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen • Bei in der Handwerksrolle eingetragenen Betrieben: Original der Handwerkskarte
Voraussetzungen	Sie möchten eine Betriebsstätte schließen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Schließung der Betriebsstätte. • Wenn Sie die Betriebsstätte an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/ https://www.hwk-ff.de/datenschutz/ https://www.hwk-cottbus.de/datenschutz https://www.hwk-potsdam.de/artikel/datenschutzerklaerung-9,892,3664.html https://www.hwk-ff.de/datenschutz/ https://www.hwk-cottbus.de/datenschutz https://www.hwk-potsdam.de/artikel/datenschutzerklaerung-9,892,3664.html

Modul	Sachverhalt
	erung-9,892,3664.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung des Antrags auf Löschung steht der Rechtsweg offen. Hinweise zu den bestehenden Rechtsbehelfen sind den Rechtsbehelfsbelehrungen der Bescheide zu entnehmen.
Kurztext	• Daten der Handwerksregister Änderung der Betriebsstätte (Löschung) • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • Wird eine Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten betriebsbezogenen Registerdaten aktuell zu halten. • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt Hinweis: Wenn die Betriebsstätte nicht geschlossen, sondern in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer verlegt wird, wird sie bei der bisher zuständigen Handwerkskammer gelöscht und der nun zuständigen Handwerkskammer eingetragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt. https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/
Formulare	
Ursprungsportal	Notify the Chamber of Crafts of the closure of a permanent establishment, Schließung einer

Modul

Sachverhalt

Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen